

## Niederschrift Nr. 30 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

**Sitzungstermin:** Montag, 14.03.2011  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:20 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Swieter, Benjamin

#### **SPD-Fraktion**

Burfeind, Heidrun  
Götze, Horst  
Mecklenburg, Rico  
Schulze, Kai-Uwe  
Wessels, Johann

#### **CDU-Fraktion**

Bongartz, Helmut  
Hoffmann, Monika

#### **FDP-Fraktion**

Ammersken, Heino  
Bolinius, Erich

für Hillgriet Eilers

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Schild, Walter

für Bernd Renken

#### **Fraktion DIE LINKE.**

Graf, Wilfried

für Stephan-Gerhard Koziolk (bis 17:50 Uhr)

#### **Verwaltungsvorstand**

Lutz, Martin

Erster Stadtrat

#### **von der Verwaltung**

Baumann, Albert  
Behrens, Sebastian  
Christians, Jörg  
Discus, Gerhard  
Grabowski, Dietmar  
Mansholt, Dieter  
Stomberg, Beate  
Willms, Artur

#### **Protokollführung**

Jetses, Karin

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Swieter** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Swieter** schlägt aufgrund der zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer zu TOP 18, Vorlage 15/1922 „Schlussabrechnungen in Bebauungsgebieten, Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das B-Plangebiet D 112, Anträge der FDP-Fraktion v. 27.01.2011 und der SPD-Fraktion vom 01.02.2011, vor, diesen TOP nach TOP 4 „Einwohnerfragestunde“ zu behandeln.

Außerdem bittet er um gemeinsame Beratung und einzelne Abstimmung der Tagesordnungspunkte 6 – 14 „Beteiligungen der Stadt Emden“. Beiden Vorschlägen wird zugestimmt.

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 07.12.2010

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 07.12.2010 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Zu TOP 18, Vorlage 15/1922 „Schlussabrechnungen in Bebauungsgebieten, Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das B-Plangebiet D 112, Anträge der FDP-Fraktion v. 27.01.2011 und der SPD-Fraktion vom 01.02.2011, werden folgende Fragen gestellt:

#### Zitate:

##### **1. Herr Ulrich Heß:**

1. Ist es richtig, dass das Grundstück auf dem Flurstück 11/7 (neben dem Spielplatz) vollständig und das „Phantomgrundstück“ auf dem Flurstück 11/24 (welches im Bebauungs- und Erschließungsplan gar nicht auftaucht) aus dem Erschließungsgebiet nur zu 50 % aus der Fläche herausgerechnet wurde?

## **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011**

2. Warum wurden die Grundstücke auf den Flurstücken 11/7 und 11/24 bei der Verteilung des Erschließungsaufwands nicht entsprechend kostenpflichtig abgerechnet?

### **2. Frau Antke Marquering:**

3. Warum wurden die Vertragsgrundlagen zwischen den Vertragsabschlüssen von 1990 bis 1992 und der Abrechnung der Erschließungskosten in diesem Jahr in der Weise verändert, dass die Geschossflächenzahl bei der bevorstehenden Schlussabrechnung jetzt zu Lasten der Anlieger mit einbezogen wird?
4. Warum wurde nicht vor dieser Sitzung geklärt, ob das Kleingartengebiet flächenmäßig mit in das Abrechnungsgebiet gehört oder nicht?

### **3. Herr Dietmar Seeck:**

5. Warum trägt die Stadt Emden nur 10 % des Erschließungsaufwandes für den umfangreichen Ausbau der Johannes-Calvin-Straße als Durchgangs- und Gewerbestraße und nutzt nicht den Spielraum, den das Bundesbaugesetz (§ 129 Abs. 1) ihr lässt:

„Gemeinden tragen mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

6. Ermöglicht nicht doch die Satzung der Stadt Emden zur Erhebung der Erschließungsbeiträge in § 8 (der sich auch auf § 129 Abs. 1 Satz 3 des Bundesbaugesetzes bezieht), dass mehr als 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes in Ausnahmefällen von der Stadt Emden getragen werden können?

### **4. Herr Uwe Lautenbach:**

7. Existiert ein Straßenbestandsverzeichnis?
8. Wissen Sie nicht, dass der Eintrag des Baugebietes in dieses Verzeichnis einer öffentlichen Widmung juristisch ebenbürtig ist?

### **5. Herr Albert Hesse:**

9. Welche neuen Aspekte zum Thema „Dauerkleingarten“ sollen auf Vorschlag des amtierenden Richters am Verwaltungsgericht in die grundsätzliche Beurteilung mit einbezogen werden?
10. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

**Herr Swieter** sagt zu, unter TOP 18 auf die o. g. Fragen einzugehen.

## **BESCHLUSSVORLAGEN**

TOP 5      I. Nachtrag 2011  
              Vorlage: 15/1924

**Herr Lutz** erläutert ausführlich den 1. Nachtrag 2011, für den folgende Schwerpunkte gesetzt worden seien:

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

### 1. Personal

Im Personalbereich werde dringend eine neue Software benötigt, um die Bearbeitung der Personalfälle deutlich besser gestalten zu können. Außerdem könnten hiermit langfristig Einsparungen an anderer Stelle erzielt werden. Hierfür sollten 195.000,-- € investiert werden.

### 2. Berufliche Bildung

Weiterhin schlage die Verwaltung vor, der BBS II 200.000,-- € für insgesamt drei Jahre für Unterrichtsmaterial und technische Ausrüstungen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Insbesondere denke er hier an die Ausbildung zum Mechatroniker. Es sei wichtig, diesen Personen, die später einmal offshore tätig sein sollten, eine vernünftige Ausbildung zu ermöglichen.

### 3. Straßensanierungen

Herr Lutz geht auf die Fertigstellung der Keplerstraße ein und erinnert daran, dass die Beträge, die die Verwaltung für die Sanierung der Keplerstraße vom Land erhalten habe, wieder in den Jahresausgleich 2010 hineinfließen würden.

### 4. Sicherung der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Kranken gGmbH

Er berichtet, dass das Hans-Susemihl-Krankenhaus allein im letzten Jahr 500.000,-- € seines Verlustes aus eigenen Rücklagen decken musste. Um das Krankenhaus langfristig auf „stabile Füße“ zu stellen, müssten insgesamt 5 – 10 Mio. € investiert werden. Er schlage daher eine Kapitalerhöhung von 1 Mio. € vor.

### 5. Tagesstättenausbaugesetz

Herr Lutz erinnert an die gesetzliche Verpflichtung, Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Erst im letzten Haushalt sei die 6. Ausbaustufe mit einem Zuschuss an das Studentenwerk beschlossen worden. Die Stadt Emden schlage daher vor, für die 7. und 8. Ausbaustufe insgesamt 1.181.000,-- € zur Verfügung zu stellen, die dann in diesem Haushalt auch tatsächlich mit veranschlagt würden.

Anschließend nimmt er Stellung zu den Gewerbesteuereinnahmen. Er freue sich, dass anstelle der ursprünglich 34 Mio. € jetzt von 42,75 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2011 ausgegangen werden könne.

Die Fraktionen stimmen dem 1. Nachtrag 2011 zu.

**Herr E. Bolinius** sieht den Nachtragshaushalt aufgrund der guten Wirtschaftslage des VW-Werkes Emden positiver als Herr Lutz. Dennoch sollte die Verwaltung vorsichtig sein mit den Ausgaben. Er freue sich daher über das defensive Verhalten des Kämmers. Anschließend geht er näher auf den Nachtrag ein.

**Herr Mecklenburg** erklärt, die SPD-Fraktion begrüße das bemerkenswerte Ergebnis. Seines Erachtens hätte es sich bei den Schreckensszenarien, die der Kämmerer seinerzeit verkündet hätte, um „Schwarzmalerei“ gehandelt. Wichtig sei, dass bei den Investitionen in erster Linie an „die Kleinsten“ gedacht werde. Hier müsse alles getan werden, was möglich sei.

**Herrn Bongartz** meint, das gute Ergebnis spreche für den Rat, der sehr konstruktiv gearbeitet hätte. Außerdem sei Emden unter 25 Städten Niedersachsens die zweitstärkste Steuerstadt; insofern seien die hohen Gewerbesteuereinnahmen nicht verwunderlich. Seines Erachtens sei

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

der Kämmerer gut beraten gewesen, die Zahlen doch „sehr gedrückt“ zu halten, damit gerade in Zeiten der Kommunalwahl zurückhaltend gehandelt werde. Er hoffe, auch in den kommenden Jahren noch ausgeglichene Haushalte erwarten zu können. Anschließend geht er auf die von Herrn Lutz erläuterten Schwerpunkte des 1. Nachtrags 2011 ein.

**Herr Schild** begrüßt die städtischen Investitionen, moniert aber, dass die Prognosen, die über 10 Jahre gestellt würden, „eine Achterbahn“ seien. **Herr E. Bolinius** und **Herr Mecklenburg** nehmen Stellung zu der Aussage von Herrn Schild.

**Herr Lutz** gibt auf die Ausführungen von Herrn Bongartz zu bedenken, dass Emden zwar die zweitstärkste Steuerstadt Niedersachsens sei, dafür aber bezüglich der Einkommenssteuer im Jahr 2008 am zweitschlechtesten abgeschnitten hätte.

Für die ausgeglichenen Haushalte gehe sein Dank an den Rat, der sehr diszipliniert an der Haushaltskonsolidierung mitgearbeitet hätte. Die Vorschläge der Verwaltung hätte der Rat mitgetragen und dadurch ca. 1 Mio. € jährlich eingespart. Hierauf könne der Rat stolz sein.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage T 15/1924 beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Fortschreibung bzw. Erweiterung des Investitionsprogramms 2011 bis 2014.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH  
Vorlage: 15/1926

### **Die Tagesordnungspunkte 6 – 14 werden gemeinsam beraten und einzeln abgestimmt.**

**Herr Lutz** erläutert die o. a. Vorlage und verweist auf die halbjährliche Berichtspflicht der städtischen Gesellschaften. Diese Regelung treffe lediglich auf zwei Gesellschaften nicht zu:

- a) den Rettungsdienst
- b) die Stadtwerke Emden GmbH

In beiden Fällen sei die Stadt Emden nicht der alleinige Gesellschafter. Bei den Stadtwerken Emden GmbH besitze die Stadt Emden nur einen 5,1-%igen Gesellschafteranteil. Beim Rettungsdienst sei die Stadt Emden zu 99,98 % Gesellschafter, Bei diesen beiden Gesellschaften sollten nicht nur die Stadt Emden, sondern auch die Mitgesellschafter die entsprechenden Informationen erhalten. Die Fraktionen stimmen der o. a. Vorlage zu.

**Herr E. Bolinius** möchte nähere Erläuterungen zu der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ). **Herr Lutz** erwidert, bei der VEJ sei der Gesellschaftsanteil nicht in Prozent, sondern in einem Betrag ausgerechnet worden. Die VEJ sei mit dem Rettungsdienst vergleichbar.

### Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH werden angewiesen:

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) Wirtschaftsplan
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) Unterjährige Berichtswesen  
Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.
  - 3) Jahresabschluss  
Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.
  - 4) Ansprechpartner  
Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.
- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 7 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH  
Vorlage: 15/1927

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

### Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH werden angewiesen:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) **Wirtschaftsplan**
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) **Unterjährige Berichtswesen**

Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.
  - 3) **Jahresabschluss**

Zu den Vorbereitungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.
  - 4) **Ansprechpartner**

Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.
- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

Ergebnis: einstimmig

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

TOP 8 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR  
Vorlage: 15/1928

### Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR werden angewiesen:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) **Wirtschaftsplan**
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) **Unterjährige Berichtswesen**

Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.
  - 3) **Jahresabschluss**

Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.
  - 4) **Ansprechpartner**

Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.

Die Ziffern 1) und 2) werden im Bedarfsfall für den anderen Gesellschafter analog angewandt.



## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

- TOP 9 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Emden GmbH  
Vorlage: 15/1929

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Emden GmbH werden angewiesen:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) Wirtschaftsplan
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) Unterjährige Berichtswesen  
Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.
  - 3) Jahresabschluss  
Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.
  - 4) Ansprechpartner

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.

- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 10 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH  
Vorlage: 15/1930

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH werden angewiesen:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) Wirtschaftsplan
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) Unterjährige Berichtswesen  
Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.
  - 3) Jahresabschluss  
Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsfüh-

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

ung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.

- 4) Ansprechpartner  
Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.

- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 11 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Klinikum Emden -Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH  
Vorlage: 15/1931

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Emden -Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH werden angewiesen:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
  - 1) Wirtschaftsplan
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) Unterjährige Berichtswesen  
Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.
  - 3) Jahresabschluss  
Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Prä-

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

sentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.

- 4) Ansprechpartner  
Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.
- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 12 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Zukunft Emden GmbH  
Vorlage: 15/1932

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Emden GmbH werden angewiesen:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) Wirtschaftsplan
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) Unterjährige Berichtswesen  
Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.
  - 3) Jahresabschluss

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.

- 4) Ansprechpartner  
Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.
- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 13 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Stadtentwicklung Emden KAdöR  
Vorlage: 15/1933

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Emden im Verwaltungsrat der Stadtentwicklung Emden KAdöR werden beauftragt:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung (Vorstand) gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) Wirtschaftsplan
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) Unterjährige Berichtswesen  
Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwischen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es er-

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

fordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.

- 3) Jahresabschluss  
Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.
- 4) Ansprechpartner  
Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.

- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 14 Beteiligungen der Stadt Emden;  
- Stadtwerke Emden GmbH  
Vorlage: 15/1934

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH werden angewiesen:

- A. Regelungen zu treffen, so dass ab dem 01.11.2011 folgende Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Eigentümer der Gesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Emden, erfüllt werden:
- 1) Wirtschaftsplan
    - a) Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan entsprechend der Regelungen der §§ 13 ff Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen bis zum 1. November für das Folgejahr aufzustellen. Im Wirtschaftsplan ist der Zweck der Gesellschaft anzugeben.
    - b) Der Wirtschaftsplan ist vor Beschlussfassung durch das zuständige Organ der Gesellschaft der Stadt Emden als Eigentümerin zur Kenntnis zu geben.
  - 2) Unterjährige Berichtswesen  
Die Geschäftsführung hat der Stadt Emden als Eigentümerin zum Stichtag 31. Mai und 30. September einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Bericht ist der Stadt Emden spätestens vier Wochen nach dem Stichtag vorzulegen und zu erläutern. Der Bericht ist mindestens nach der Gliederung des Wirtschaftsplans zu erstellen. Zu berichten sind die Werte für den aktuellen Zeitraum, den Zeitraum des Vorjahres, das Ergebnis des Vorjahres, der Planwert des Berichtsjahres und eine Prognose zum Ende des Berichtsjahres. Insbesondere die Abweichung zwi-

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

schen dem Planwert des Berichtsjahres sowie der Prognose zum Ende des Berichtsjahres sind zu erläutern. Ergänzend sind Angaben zur Erfüllung des Zwecks der Gesellschaft zu machen. Wenn aktuelle Entwicklungen und Ereignisse es erfordern, hat die Geschäftsführung auch zwischen den Berichtszeiträumen zu informieren.

- 3) Jahresabschluss  
Zu den Vorbesprechungen zur Abschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt durch die Geschäftsführung einzuladen. Der Inhalt des Prüfungsauftrages (Benennung von Prüfungsschwerpunkten, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss) ist dabei abzustimmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist zum Abschlussgespräch über den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung einzuladen. Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der städtischen Gremien teil.
- 4) Ansprechpartner  
Ansprechpartner für die Geschäftsführung bei der Stadt Emden als Eigentümerin ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der von ihm mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Mitarbeiter.

Die Ziffern 1) und 2) werden im Bedarfsfall für den anderen Gesellschafter analog angewandt.

- B) Die getroffenen Regelungen in die Gesellschafterverträge mit aufzunehmen, wenn aus anderen Gründen Änderungen erforderlich sind.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 15 Kreditaufnahme der Beteiligungsgesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2011  
Vorlage: 15/1935

**Herr Lutz** nimmt Stellung zum Finanzplan/Mittelbeschaffung der Stadtwerke Emden GmbH (vorletzte Seite der o. a. Vorlage).

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Emden genehmigt die Kreditaufnahmen der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH und der Stadtwerke Emden GmbH für das Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen der beigefügten Wirtschaftspläne.

**Ergebnis:** einstimmig

### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

TOP 16 Vorstellung des Ergebnisses der Untersuchung der IT-Struktur der Stadtverwaltung Emden  
Vorlage: 15/1872

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

**Herr Mansholt** geht auf die vor einigen Jahren getroffene Vereinbarung ein, die Verwaltung über einen Mehrjahreszeitraum einer Personalbedarfsuntersuchung zu unterziehen. Mittlerweile seien schon die Fachbereiche 300, 500 und 841 untersucht worden. Die Untersuchungsergebnisse hierzu seien zum Teil auch schon in den Fachausschüssen vorgestellt worden. Anschließend geht er auf die Zusammensetzung des Projektteams und die Art und Weise der Untersuchungen ein. Die Untersuchung der LuK sei im Jahr 2010 erfolgt. Zwischenzeitlich hätte der Leiter der Einrichtung auch schon einige Untersuchungsergebnisse umgesetzt. Dies sei ein durchaus positiver Prozess.

**Herr Behrens**, FD 210, stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Untersuchungsergebnisse vor. Die Powerpointpräsentation wird dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage 1 angehängt.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 17 Terminplanung Budgetaufstellung für das Jahr 2012  
Vorlage: 15/1925

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 18 Schlussabrechnungen in Bebauungsgebieten - Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das B-Plangebiet D 112;  
- Anträge der FDP-Fraktion vom 27.01.2011 und der SPD-Fraktion vom 01.02.2011  
Vorlage: 15/1922

**Herr E. Bolinius** erläutert den o. a. Antrag der FDP-Fraktion. Rein rechtlich sei es äußerst schwierig, die unter TOP 3 „Einwohnerfragestunde“ gestellten Fragen in der heutigen Sitzung präzise zu beantworten. Seines Erachtens sei es daher sinnvoll, TOP 18 auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Organisation zu vertagen, um dann die Fragen beantworten zu können.

**Herr Mecklenburg** erklärt sich mit der Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation einverstanden, bittet aber um Behandlung der Vorlage 15/1922 in der heutigen Sitzung. Außerdem sollte – soweit seitens der Verwaltung möglich – auf die unter TOP 3 „Einwohnerfragestunde“ gestellten Fragen eingegangen werden.

**Herrn Bongartz** zitiert aus der Stellungnahme der Verwaltung der o. a. Vorlage, Abs. 4 „Widmung“ den Satz:

„Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind daher nur dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege und Plätze.“

Ihm sei bekannt, dass die Johannes-Calvin-Straße und die Wiard-Haiken-Straße nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet seien. Dies würde bedeuten, dass aufgrund der fehlenden Widmung seitens der Verwaltung gar nicht abgerechnet werden dürfte. Die Widmung sei eine Grundvoraussetzung hierfür. Er bitte um Klärung.



## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

**Herr Lutz** und **Herr Christians** gehen auf einen Teil der Einwohnerfragen ein:

### Zu Frage 1:

**Herr Christians** erklärt, für die beiden genannten Grundstücke (Flurstücke 11/7 und 11/24) werde keine Erschließungsbeitragsnacherhebung mehr erfolgen, da für diese Grundstücke eine Vereinbarung im Kaufvertrag getroffen worden sei, die dieses ausschließe. Die im Rahmen des Kaufvertrages gezahlten Beträge seien insoweit als endgültig anzusehen. Die beitragspflichtigen Grundstücksflächen würden bei der Verteilung berücksichtigt, so dass für die übrigen Grundstücke kein Nachteil zu erkennen sei. Näheres hierzu könnte auch seiner Stellungnahme entnommen werden.

**Herr Lutz** ergänzt, auf der Informationsveranstaltung sei angefragt worden, ob ein Grundstück anderweitig abgerechnet worden sei. Die Verwaltung hätte nach einer Überprüfung festgestellt, dass hierfür im Vergleich zu den übrigen Grundstücken im Grundstückskaufvertrag ein höherer Abschlag auf den Erschließungsbeitrag vereinbart worden sei, so dass die jetzige endgültige Abrechnung keine Zahlungspflicht mehr auslöse.

### Zu Frage 4:

**Herr Lutz** antwortet, es gäbe bezüglich der Regelung für Kleingartengebiete Urteile, auf die sich alle weitergehenden Fälle beziehen würden. Diese sagten grundsätzlich aus, dass eine Dauerkleingartenanlage zu 50 % anrechnungsfähig sei, wenn sie nach den Vorschriften des BauGB beitragsrelevant erschlossen sei. Diese Überprüfung werde derzeit durch die Verwaltung durchgeführt.

### Zu Frage 5:

Die Verwaltung trage bei allen Emdener Straßen lediglich 10 % des Erschließungsaufwandes. Ein Ausnahmezustand liege hier nicht vor und sei bisher auch noch nicht vom Rat beschlossen worden. Für die Zahlung einer höheren Summe müsste die Satzung geändert werden. Dies lehne er aber aufgrund der Beitragsgerechtigkeit für alle Emdener Bürgerinnen und Bürger ab.

### Zu Frage 9:

**Herr Lutz** erklärt, dass der Richter sich auch eine andere beitragsrechtliche Beurteilung des Geländes vorstellen könne, so dass dessen Hinweise in die weitere Überprüfung einbezogen würden.

### Zu Frage 10:

**Herr Lutz** weist darauf hin, dass Abrechnungen bisher noch nicht verschickt worden seien. Den AnwohnerInnen der beiden Straßen sei lediglich mitgeteilt worden, dass abgerechnet werden müsste und sich hieraus ein gewisser Kostenanteil ergebe. Selbst wenn es eine Widmung gäbe, würde diese Angelegenheit nicht vorrangig vorangetrieben mit dem Ziel, eine Abrechnung durchführen zu wollen. Die Stadt Emden werde in der nächstmöglichen Sitzung eine Auskunft hierzu erteilen. Sie hoffe, eine Lösung zu finden. Diese müsse aber rechtlich angemessen und zutreffend sein. Bis dahin bitte er aber noch um etwas Geduld, denn es solle ein faires und damit beitragsgerechtes Verfahren für alle sein. Die Stadt Emden sei gerne bereit, über diesen Punkt auch weiterhin zu berichten.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 14.03.2011

**Herr E. Bolinius** bittet um anschließende Zustellung der Antworten der Verwaltung. **Herr Mecklenburg** schlägt vor, die Angelegenheit vor einer möglichen Schlussabrechnung auf jeden Fall noch im Ausschuss zu beraten. Beiden Vorschlägen wird zugestimmt.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 19 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

### 1. Finanzielle Auswirkungen der neuen Hartz IV-Regelung für die Stadt Emden – schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion v. 22.02.2011

**Herr Lutz** erklärt, leider lägen der Verwaltung die aktuellen Zahlen zu der o. a. Anfrage noch nicht vor. Er sagt eine Beantwortung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011 zu.

### 2. Initiative Ökostrom – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 14.03.2011

**Herr Lutz** erläutert den o. a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Antrag werde unter Bezugnahme auf die verheerende Lage in Japan um Prüfung gebeten, ob der Rat nicht zu einer gemeinsamen Initiative kommen könne, mit dem Ziel, noch in dieser Ratsperiode den vollständigen Umstieg des städtischen Strombezuges auf Ökostrom zu realisieren. Er schlägt vor, den Energiebericht der Emdener Schulen, der ihm heute vom Leiter des Gebäudemanagements vorgelegt worden sei, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vorzustellen. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die o. a. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutiert werden.

**Herrn E. Bolinius** stimmt dem zu, findet es aber nicht in Ordnung, die Tragödie Japans dafür zu nutzen, um den o. a. Antrag durchzubekommen. **Herr Lutz** erwidert, er wolle dem Rat mit seiner Mitteilung nur die Möglichkeit geben, die Sache interfraktionell zu beraten.

TOP 20 Anfragen

K e i n e

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.